

CH_VB 20044041 vom 15. Juni 1998

Bundesverwaltung, 1998-06-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20044041__td_

FR: CH_VB 20044041 du 15 juin 1998

IT: CH_VB 20044041 del 15 giugno 1998

Volltext

15. Juni 1998 N 1147 Fragestunde Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Sechste Sitzung – Sixième séance Montag, 15. Juni 1998 Lundi 15 juin 1998 14.30 h Vorsitz – Présidence: Leuenberger Ernst (S, SO)/Heberlein Trix (R, ZH)

Fragestunde

Heure des questions

98.5066 Frage

Fritschi Atomtestländer und Entwicklungshilfe Question Fritschi Essais nucléaires et aide au développement

Wortlaut der

Frage vom 15. Juni 1998 Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat angesichts der Atomtests von Indien und Pakistan bezüglich der Leistungen der schweizerischen Entwicklungshilfe an diese beiden Länder zu ziehen? Texte de la question du 15 juin 1998 Après les essais nucléaires effectués par l'Inde et le Pakistan, quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il l'intention de prendre concernant l'aide au développement que la Suisse accorde à ces deux pays? Cotti Flavio, Bundespräsident: Die Schweiz hat die Atomtests in Indien und Pakistan klar und deutlich verurteilt, Herr Fritschi, und verschiedene Massnahmen ergriffen. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit haben das Bawid und die Deza für die Ausrichtung ihrer Programme eine Überprüfung eingeleitet. Bis auf weiteres werden keine neuen Projekte und konzessionellen Kreditlinien mit der indischen sowie der pakistanischen Zentralregierung bewilligt. Eine Ausnahme bildet dabei der Menschenrechtsdialog mit Pakistan. Die Deza und das Bawid überprüfen die Ausrichtung ihrer bestehenden Programme in bezug auf Inhalt, Umfang sowie Partner, wobei das Schwergewicht auf der Armutsbekämpfung, den Menschenrechten, der Dezentralisierung sowie der Förderung der zivilen Gesellschaft liegen soll. Für 1998/99 wird die Deza ihre Finanzvorgaben betreffend Indien und Pakistan um etwa 4 bis 5 Millionen Franken reduzieren, rund 1,5 Millionen Franken für 1998 und 3 Millionen Franken für 1999. Die Aufteilung auf die beiden Länder erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Budgets der Deza. Im multilateralen Bereich soll in enger Zusammenarbeit mit anderen Geberländern eine Politik verfolgt werden, welche für beide Länder den Zugang zu multilateralen konzessionellen Krediten an klare Bedingungen bindet. 98.5077 Frage Schlüer Äusserungen eines Mitgliedes der Bergier-Kommission Question Schlüer Déclarations d'un membre de la commission Bergier

Wortlaut der

Frage vom 15. Juni 1998 Wie beurteilt der Bundesrat die Mitteilung des Simon-Wiesenthal-Zentrums, wonach Jacques Picard, Mitglied der Bergier-Kommission, als Hauptinformant für die am 9. Juni 1998 bekanntgewordene Studie dieses Institutes aufgetreten sei – eine Studie, die auf ebenso haltlose wie böswertige Weise die ganze Weltkriegsgeneration der Schweiz beleidigt? Texte de la question du 15 juin 1998 Que

pense le Conseil fédéral de la communication du Centre Simon Wiesenthal selon laquelle un membre de la commission Bergier, Jacques Picard, aurait été une des sources principales de l'étude publiée le 9 juin 1998 par ce centre – étude aussi injurieuse qu'outrancière envers les Suisses de la génération de la Seconde Guerre mondiale? Cotti Flavio, Bundespräsident: Herr Schlüer, der Verfasser des verleumderischen Berichtes über die angebliche Nazi-freundlichkeit der Schweizer hat auch den Namen von Jacques Picard missbraucht. Dies ist inzwischen auch der Öffentlichkeit bekannt. Herr Picard hat seine Empörung und sein Befremden darüber bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Verfasser dieses Berichtes bat Herrn Picard im Januar 1998 schriftlich um Hilfe. Im Rahmen des üblichen Wissenschaftsdialogs pflegt jeder Wissenschaftler solche Anfragen zu beantworten. Herr Picard hat kein Dokument und keine Informationen weitergegeben, sondern er hat sich in seiner Antwort vielmehr darauf beschränkt, Herrn Schom auf die öffentlichen Archive in der Schweiz zu verweisen. Erst vor einer Woche, als der Bericht abgeschlossen war, traf Herr Picard Herrn Schom zum ersten Mal in Bern. Es ist offensichtlich, dass dieser durch die Nennung von Picard auf unlautere Art und Weise versucht hat, seinem Bericht Glaubwürdigkeit zu verleihen. Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Bundespräsident, ich danke Ihnen für diese Antwort. Immerhin zeigt der Vorfall doch auch, dass es bei der an den herrenlosen Vermögen ausgelösten Diskussion nicht nur um historische Abklärungen, sondern auch um eine hochpolitische Auseinandersetzung geht. Nun ist es ja nicht das erste Mal, dass Persönlichkeiten der Bergier-Kommission als Auskunftgeber oder als Diskussionspartner auftreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass hier kein Missbrauch historischer Forschungsarbeit für hochpolitische Auseinandersetzungen erfolgen kann? Diese Frage muss einmal beantwortet werden. Cotti Flavio, Bundespräsident: Sie wissen, Herr Schlüer: Die Kommission Bergier ist in ihrer Arbeitsweise, in ihrer Struktur absolut unabhängig. Solche Missbräuche können Sie nicht zum voraus ausschliessen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Frage Fritschi Atomtestländer und Entwicklungshilfe Question Fritschi Essais nucléaires et aide au développement In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1998 Année Anno Band IV Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 98.5066 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 15.06.1998 - 14:30 Date Data Seite 1147-1147 Page Pagina Ref. No 20 044 041 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.